

19. Februar 2010

Steuerhinterziehung verhindern

Die verschiedenen CDs mit Daten von Steuersündern, deren Ankauf gerade kontrovers diskutiert wird, werfen ein drastisches Schlaglicht auf die Steuergerechtigkeit in Deutschland.

Fundierte Schätzungen zufolge entgehen dem deutschen Gemeinwesen jährlich etwa 30 Milliarden Euro aufgrund von Steuerhinterziehungen. Dies entspricht von der Größenordnung her den Leistungen, die der Staat für Hartz-IV-EmpfängerInnen aufbringt. Hinterzogen wird insbesondere von wohlhabenden und reichen Personen, die die steuerlichen „Gestaltungsmöglichkeiten“ haben, um ihr Geld im Ausland am deutschen Gemeinwesen vorbei für sich „arbeiten zu lassen“.

Zumindest ein Teil dieser Hinterziehungen würde bei einer vollständigen, auskömmlichen Prüfung der relevanten Unterlagen in den Finanzämtern aufgedeckt und nachgefordert werden können. Einer vom Bundesfinanzministerium 2007 in Auftrag gegebene Studie zufolge wären jährlich mindestens 11 Milliarden Euro Mehreinnahmen durch erhöhten Personalbestand in den Finanzämtern sowie mehr Effizienz und Zusammenarbeit der Finanzbehörden zu erzielen.

Bei den durchführenden Ländern, die die Finanzbehörden verwalten, besteht daran aber kein gesteigertes Interesse. Zusätzliche Steuerprüfer kosten Geld, die zusätzlich erwirtschafteten Einnahmen verteilen sich dagegen auf den Staat und, über den Länderfinanzausgleich, an alle Länder. Bekanntermaßen versuchen einige Bundesländer sogar, ihre absichtlich oberflächliche Prüfung von Steuererklärungen von Betrieben und Wohlhabenden als Standortvorteil zu verwenden (der verharmlosend so genannte „maßvolle Steuervollzug“). Der Bundesrechnungshof kam 2007 zu dem Urteil: „Die Regeln der Finanzverfassung führen dazu, dass die Länder als Vollzugsebene kein ausreichendes Eigeninteresse daran haben, die Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben. ... Die Steuergesetze werden gegenüber den Bürgern und Unternehmen nicht einheitlich angewendet. Damit ist keine Steuergerechtigkeit gewährleistet.“

Diese aus der egoistischen Einzelsicht der Länder nachzuvollziehende Einstellung ist in hohem Maße schädlich für das gesamte Gemeinwesen. Nicht nur fehlen diese hinterzogenen Steuern allen öffentlichen Institutionen gleichermaßen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für das Gemeinwesen, es werden auch gerade die Gutsituierten von dem oberflächlichen Steuervollzug begünstigt und von der Übernahme der Kosten des Gemeinwesens entlastet. Die Steuern werden mehr und mehr von den abhängig Beschäftigten bezahlt, der Beitrag der Selbstständigen, Unternehmer und Rentiers sinkt.

Die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit des Bremer Finanzamtes ist keine Ausnahme. Trotz zweifellos sehr positiv zu bewertenden Bemühungen um computergestützte Risiko-Abschätzungsmethoden, die ein gezielteres Aufspüren von fragwürdigen Angaben ermöglichen, ist die Personalausstattung so unzureichend, dass eine auskömmliche, der Steuergerechtigkeit genügende Prüfung der bremischen Steuervorgänge nicht gewährleistet werden kann. Der Soll-Personalbestand eines Finanzamtes wird anhand bestimmter wirtschaftlicher Kriterien von einer bundesweiten Arbeitsgruppe unter Beteiligung Bremens festgelegt. Der tatsächliche Personalbestand erfüllt die Vorgaben jedoch nur zu 77%, in der Abteilung für Großbetriebsprüfungen nur zu 64%. Laut Bremer Steuergewerkschaft müsste Bremen 100 zusätzliche SteuerprüferInnen einstellen, um die durchschnittliche Belegung der Finanzämter in anderen Bundesländern zu erreichen.

Dementsprechend sind die Bremer Finanzämter nicht in der Lage, eine Reihe von bundeseinheitlichen Vorgaben zu erfüllen.

- Laut Jahresbericht 2008 der Steuerverwaltung in Bremen werden die Empfehlungen der Finanzministerkonferenz für den Prüfungsturnus für Mittel- und Kleinbetriebe nicht erreicht. Bei Mittelbetrieben beträgt die Quote etwa 70%, bei Kleinbetrieben nur etwa 50% der empfohlenen Häufigkeit. Großbetriebe werden dagegen im vorgeschriebenen Turnus geprüft. Es erscheint jedoch kaum vorstellbar, dass gerade diese besonders komplexen und anspruchsvollen Prüfungen bei einem Personalstand von 64% in der gebotenen Bearbeitungstiefe durchgeführt werden können.
- Der Bundesrechnungshof hat für die Umsatzsteuerprüfung eine Prüfquote in der Größenordnung von 5% für notwendig erklärt, um den bei dieser Steuerart besonders ausgeprägten Steuerbetrug zu begrenzen. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland pro Jahr 14 Milliarden Euro an Umsatzsteuern nicht gezahlt werden. In Bremen wurden 2008 nur 1,4 % aller Umsatzsteuer-pflichtigen geprüft – laut Benchmarking-Bericht 2008 liegt Bremen damit auf dem 14. Platz der 16 Bundesländer. Selbst die 1,4% Nachprüfungen führten zu Steuernachentnahmen von 16,6 Mio. Euro – bei 2/3 der überprüften Vorgänge fanden sich Inkorrektheiten.
- Die Einkommenssteuer-Erklärungen von Einkommensmillionären sind gemäß den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums ständig zu kontrollieren. In Bremen werden sie dagegen durchschnittlich alle neun Jahre für einen Veranlagungszeitraum von drei Jahren geprüft. 2005 wurden dabei durchschnittlich 277.000 Euro Nachzahlung eingefordert.
- Interne Untersuchungen des Finanzamtes Bremen-Nord sowie des Finanzamtes Cuxhaven haben ergeben, dass bei einer intensiven Nachprüfung bereits geprüfter Einkommenssteuererklärungen sich häufig deutliche Mängel ergeben, die zu merklichen Nachforderungen führen. Eine Hochrechnung auf alle Einkommens-steuer-erklärungen Bremens kommt zu der Schätzung, dass Nachforderungen in Höhe von 16,6 Mio. Euro bei der normalen Bearbeitungstiefe nicht erkannt werden.

Insgesamt besehen kann abgeschätzt werden, dass aufgrund des unzureichenden Personalbestands in Bremen bei der Prüfung von Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, und Betriebsprüfungen Gelder in der Größenordnung von 45-60 Mio. Euro / Jahr dem Gemeinwesen verloren gehen.

Dazu kommt, dass in den nächsten zehn Jahren über die Hälfte aller bei der Steuerverwaltung Beschäftigten insbesondere aus Altersgründen das Finanzamt verlassen werden. Die derzeitige Ausbildungsquote reicht bei weitem nicht aus, um diesen Personalverlust auszugleichen. Und die Abwerbung von SteuerprüferInnen aus anderen Bundesländern ist nur in eingeschränktem Maße möglich. Wenn hier nicht energisch gegengesteuert wird, ist eine weitere Zunahme der Unterbesetzung auf Jahre hinaus unabwendbar.

Um die Steuergerechtigkeit und das Vertrauen der BürgerInnen in die Steuerpolitik zu wahren, besteht in Bremen daher dringender Handlungsbedarf zur besseren personalen Ausstattung der Finanzämter. Ebenso können die Geberländer von Bremen erwarten, dass es seine selbst erheblichen Finanzmittel ausschöpft.

Für die Einnahmeseite Bremens würden sich die zusätzlichen Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen allerdings erst dann positiv niederschlagen, wenn alle Bundesländer ihren Steuervollzug gleichermaßen verbessern. Um die egoistischen Motive der einzelnen Bundesländer zum „maßvollen Steuervollzug“ auszuhebeln, ist es notwendig, die Erhebung der Steuereinnahmen in die Hände des Bundes zu legen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. zusätzliche Steuerprüferinnen und Steuerprüfer einzustellen, um eine auskömmliche und zuverlässige Prüfung insbesondere von Betrieben, Umsatzsteuern und Einkommenssteuern zu gewährleisten,
2. genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen, um die vorhersehbare Abnahme des Personalstands zu kompensieren und die vorgegebene Personalbestandsquote zukünftig erfüllen zu können,
3. eine Initiative im Bundesrat für eine Übernahme der Steuerverwaltung durch den Bund oder für eine deutliche Erhöhung der Bundeskompetenzen und eine Anrechnung der Ausgaben für die Steuerverwaltung der Länder im Länderfinanzausgleich zu ergreifen.

Klaus-Rainer Rupp, Peter Erlanson, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/steuerhinterziehung-verhindern/>